

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Amt 2 - Bauverwaltung		Herr Schultz	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	14.12.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Vergabe der Klärschlamm Entsorgung für 2024 der Stadt Wassertrüdingen			

Sachverhalt:

Der aktuelle Auftrag zur Klärschlamm Entsorgung der Stadt Wassertrüdingen endet 2023. Die letzte Vergabe hat im Februar 2019 stattgefunden und wurde für 5 Jahre (2019 bis 2023) vergeben. Der letzte Auftragswert (für das Jahr 2023) beläuft sich auf 207.000,- Euro (netto). Aufgrund der aktuellen Diskussionen über die Schwellenwerte zur EU-weiten Ausschreibung (215.000 € Netto) konnte die aktuelle Ausschreibung im bisherigen Verfahren (nach VOL/A UVgO) maximal für 1 Jahr erfolgen. Eine EU-weite Ausschreibung benötigt eine weitreichende Vorbereitung. Damit noch vor Vertragende die neue Vergabe erfolgen kann und die Stadt Handlungsspielraum im Fall fehlender oder überteuerter Angebote behält, wurde zum jetzigen Zeitpunkt die lediglich einjährige Laufzeit gewählt.

Die notwendige Ex-Ante- /Ex-Post Meldung wurde vom Bauamt am 27.11.2023 veröffentlicht. Darauf haben sich 5 Firmen beworben. Zuzüglich der bisher Ausführenden wurden am 04.12.2023 insgesamt 5 Angebotsaufforderungen sowie eine Nachsendung am 07.12.2023 (Bewerbung ging erst am 07.12.2023 per E-Mail ein) versendet. Die Frist zur Abgabe wurde mit 10 Kalendertagen (Abgabe am 14.12.2023, 11:00Uhr) gewählt, so dass zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung keine Angebotspreise angegeben werden können. Diese werden zur Sitzung nachgereicht.

Für die kommenden Jahre wird seitens der Bauverwaltung eine Vergabe über 3-Kalenderjahre angestrebt. Eine einjährige Laufzeit ist für viele Firmen nicht sehr attraktiv, so dass wir uns von einer längerfristigen Ausschreibung mehr Interesse von Anbietern erhoffen. Ein 5-jähriger Rhythmus erscheint dem Bauamt jedoch zu weitreichend, um auf aktuelle Preise, technische Fortschritte und die Änderung der Rahmenbedingungen zur Entsorgung des Klärschlamm Einfluss nehmen zu können.

Für die nächste Ausschreibung wird somit ein EU-weites Verfahren notwendig.

Vorschlag zum Beschluss 1:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss vergibt die Klärschlamm Entsorgung für das Jahr 2024 an die Firma _____ zu einem Gesamtpreis von _____ Euro (Brutto).

Beschluss 2:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Vorgehen zur 3-jährigen Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung ab dem Jahr 2025 im EU-weiten Verfahren zu.